

wenn man sein ›nicht nur‹ ernstnimmt. Dann hätten beide Bewusstwerdungsprozesse parallel stattgefunden und Simson konstatierte gewissermaßen, dass Fignons Appell an Europa angekommen wäre.

Unabhängig von der Lesart lässt sich aber festhalten, dass damit allen drei Narrativen gemeinsam war, dass nicht jedes Regierungshandeln als souverän gelten sollte, sondern nur jenes, mit dem man seiner Pflicht und Verantwortung *zur politischen Selbstgestaltung* und *für die Selbstverwirklichung des anderen* nachkam. Dies galt für die Art der Entscheidungsfindung und für den Inhalt der Entscheidung selbst. Diese Ethik der Souveränität ergab sich aus einer humanistischen Haltung zur Welt, die christlich grundiert oder »rational-gläubig[]«²²⁰ sein konnte. Dies wurde in einem *close reading* an drei unterschiedlichen Narrativen gezeigt. Im Folgenden sollen diese Erkenntnisse mit der Querschnittsperspektive des ersten Unterkapitels verbunden werden, um das Regierungsdenken der Souveränität mit seiner Wirklichkeitskonstruktion und den politischen Konsequenzen nachzuzeichnen. Mit dieser Skizze wird eine Grundlage gewonnen, um den Wandel und die Differenzen zu einem technologischen Regierungsdenken herauszuarbeiten.

3. Das Paradigma der Souveränität

Die damaligen Diagnosen und Entwürfe beruhten in aller Regel auf Verfalls- bzw. Zerfallsgeschichten der Moderne. In ihnen brach eine zur Gewalt neigende ›Anarchie‹ in die internationale, die ökonomische und die soziomoralische Ordnung ein, die ihren Bezugspunkt in den Erfahrungen von Welt- und Kolonialkriegen, Great Depression und einem moralischen Nihilismus fand. Auf den so oft diagnostizierten Zusammenbruch der Gesellschaften gab es nun prinzipiell zwei Antworten, entweder man etablierte eine »new political philosophy«, wie es etwa Walter O'Donnell als Befürworter der Weltregierung hoffte,²²¹ oder man erneuerte den alten Deutungshorizont der Souveränität. In beiden Fällen geben die – fast ausschließlich männlichen – Autor:innen deutlich zu verstehen, dass mit Souveränität zwar einerseits ein im engeren, institutionentheoretischen Sinn politisches Konzept gemeint ist, aber andererseits mit diesem Konzept auch eine Aussage über die Orientierung des gesamten sozialen und moralischen Gefüges getroffen wird – hinter »Souveränität« steht eben eine ganze »Philosophie«.

Im Rahmen dieser Untersuchung lässt sich dieser Eindruck der damaligen Akteure methodisch umformulieren: Indem man nach dem Zweiten Weltkrieg trotz aller gemachten Erfahrungen Souveränität wieder zur Leitidee des Regierens erhob, fixierte man eine dahinterstehende Selbstbeschreibung von Politik und

220 Hennis: *Das Problem der Souveränität*, S. 49.

221 O'Donnell: »The Myth of Sovereignty«, S. 98.

Gesellschaft, die ein Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster implizierte. Um hiervon ein Bild zu erhalten, sollen die Gemeinsamkeiten der Argumentationen und Narrative herausgehoben werden, die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt wurden. Dadurch wird eine Kontrastfolie zum technologischen Regierungsdenken gewonnen. Außerdem wird erst auf diese Weise sichtbar, wieso die technologischen Ansätze plausibel machen konnten, dass es ein einziges »alteuropäisches« Denken gegeben hätte, dessen Ontologie, Gesellschaftstheorie und Politikverständnis verabschiedet werden musste.

Allerdings sind gerade die Unterschiede zwischen den Souveränitätstheorien, die in den vorangegangenen Kapiteln hervorgehoben wurden, von großer Bedeutung. Die narrative und konzeptionelle Variabilität machte es einerseits möglich, auf neue Herausforderungen mit einer Rekombination der einzelnen Motive zu reagieren und nicht sofort nach einem neuen Ordnungsrahmen Ausschau halten zu müssen. Andererseits stellte die Variabilität sicher, dass unterschiedliche politische Richtungen an den Bezugsrahmen der Souveränität anschließen konnten. Innerhalb dieses Rahmens ließen sich dann heftige politische Kämpfe austragen. Hinter der Differenz der Situationen und Positionen stiftete Souveränität aber eine gemeinsame Welt zwischen den Akteuren. Sie integrierte ihre Erfahrungen in eine Ordnung und gab dadurch zugleich eine Orientierung für »richtiges«, »souveränes« Handeln. In der folgenden Zusammenfassung soll diese »Welt der Souveränität« in ihrer soziopolitischen Konzeption, ihren epistemischen Prämissen und ihren regierungspraktischen Konsequenzen skizziert werden.

Die souveräne Stellung der Politik

Die Souveränitätstheorien argumentierten, dass es keiner »neuen Philosophie« bedurfte beziehungsweise dass auch keine »neue Philosophie« zur Verfügung stand, denn die Idee einer Weltregierung verkörpere ebenfalls nur den Glauben daran, dass es eine souveräne Autorität auf einem bestimmten Gebiet brauchte. Man bringe damit nur eine neue Lokalisierung der Souveränität ins Spiel, die die höchste Autorität einem Weltrecht oder einer Weltregierung zuordne. Damit wäre die Gefahr der Gewalt allerdings nicht gebannt, weil auch der Weltstaat im Bürgerkrieg zerfallen könnte, wenn er nicht in der Lage ist, die auseinanderstrebenden gesellschaftlichen Positionen zu integrieren, oder wenn diese »Integration« mit Polizeigewalt durchgesetzt werden müsse. Die vorgestellten Vertreter der Souveränitätsidee attackierten die Pläne für eine Weltregierung *logisch formuliert*, indem sie das Schlussverfahren (Abschaffung der Souveränität) und die Prämissen der Argumentation (Souveränität heißt Krieg, Weltregierung heißt Frieden) gezielt angingen. *Politisch* lief das darauf hinaus, dass der Weltstaat eine Form der Souveränität war, allerdings keine Form, die den Sinn der Souveränität erfassen konnte, nämlich eine Antwort auf das Auseinanderfallen von Individuum und Gesellschaft zu geben.

Durch diese Argumentation der Souveränitätstheorien, die sich spätestens Mitte der 1950er Jahre gegen die Idee der Weltregierung durchgesetzt hat, schimmert eine gesellschaftliche Selbstbeschreibung hindurch: Das Problem der Nachkriegsgesellschaften bestehe demnach in einer Desintegration der Gesellschaft, die gewalttätige Auseinandersetzungen in und zwischen den Staaten hervorbringe. Im Hintergrund dieser Desintegrationssorgen standen sozioökonomisch die Erfahrungen der Großen Depression und soziomoralisch die Erfahrung mit der Weimarer Republik, die Inhumanität der Kriegsführung bis hin zur Atombombe (von Konzentrationslagern ist hingegen fast nie die Rede) und schließlich die Konstellation des Kalten Krieges. Der Umkehrschluss zu den Zerfalls- und Verfallsgeschichten lautete, dass sich Frieden nur dann gewährleisten ließe, wenn die sozioökonomischen Interessen und kulturellen Ansichten in einer Gesellschaft integriert werden können. Die Integration der Gesellschaft könne aber nur gelingen, indem man *über* den auseinanderstrebenden gesellschaftlichen Dynamiken eine Ordnungsinstanz einsetzte. *Souveränität implizierte daher, dass die Politik in einem hierarchischen Verhältnis zur Gesellschaft steht. Ihre Aufgabe ist die Führung der Gesellschaft.*

Es ist bezeichnend, dass diese Auffassung nicht nur in den eher politiktheoretisch zu nennenden Texten über Souveränität vorherrscht, sondern auch in den eher gesellschaftstheoretischen Texten zur Modernisierungstheorie. Mit Blick darauf hat Hartmut Rosa treffend formuliert, dass »Modernisierung« ein »zentral-staatliches Beschleunigungsprogramm« war,²²² und Wolfgang Knöbl hat herausgearbeitet, dass der Modernisierungs-Diskurs der 1950er und 60er Jahre der Politik eine herausragende Rolle für die Organisation der Gesellschaft zuschrieb, wobei er besonders die staatlichen Eliten, also die Regierung, ins Zentrum stellte.²²³ Souveräne Politik, so lässt sich das zeitgenössische Selbstverständnis daher reformulieren, ist nicht nur hierarchisch im Verhältnis zur Gesellschaft, sie ist auch *intern hierarchisch strukturiert*.

Diese doppelte Hierarchie der Souveränität ist in den drei Narrativen mehrfach zur Sprache gekommen. So argumentierte Fanon, dass die Bewusstseinsbildung der Nation und die staatliche Unabhängigkeit nur durch die Initiative und die Planung einer politischen Führung zustande kommt, die die gespaltenen gesellschaftlichen Massen wieder zusammenführt und zu einem einheitlichen – »souveränen« – Volk transformiert. Die politische Partizipation dieses souveränen Volkes bestehe dann in erster Linie in der Auswahl der Elite und der Willensbekundung, die dann wiederum von der politischen Elite verarbeitet werden müsse. Demgegenüber konnten christlich-liberale Ansätze von Beginn an auf die göttliche Hierarchie hinweisen, die sich auf der Erde widerspiegelt. Jeder Mensch habe in der

222 Rosa: *Beschleunigung*, S. 313.

223 Vgl. Knöbl: *Spielräume der Modernisierung*, S. 191.

Gesellschaft daher seinen Platz einzunehmen (*suum cuique*), sodass sich Pflichten für die Herrschenden und die Beherrschten ergeben. Dennoch wurde auch hier eine pragmatische Begründung für die Notwendigkeit hierarchischer Führung gegeben: Nur aus einer übergeordneten Position – als Steuerungszentrum oder Kopf der Gesellschaft – ließen sich die gesellschaftlichen Dynamiken beobachten und ausbalancieren.

Eine Konsequenz dieser Souveränitätstheorie sind *teleologische Staats- und Regierungskonzepte*, in denen die politischen Institutionen mit einer Zielorientierung aufgeladen werden, für deren Erreichung sie dann die notwendigen Kompetenzen benötigen. Macht und Gerechtigkeit stützen sich gegenseitig. Darin liegt laut Hinsley die Besonderheit des Souveränitätskonzeptes: Es handele sich um eine legitime Autorität, mit der die Stellung des Staates für und in einer integrierten Gemeinschaft *begründet* werde. Diesen Punkt unterstrich auch Wladyslaw Stankiewicz: Die Bedeutung der Souveränität liege darin, dass sie den Gemeinsinn (»sense of community«) wiederherstelle, der den gegenwärtigen Gesellschaften so sehr fehle, indem sie es zur Aufgabe der Regierung macht, die gemeinschaftlichen Prinzipien einer Gesellschaft aufrechtzuerhalten und im Einklang mit ihnen zu handeln.²²⁴

Während Hinsley und Stankiewicz dies in Auseinandersetzung mit Konzepten der Weltregierung formulierten, zeigten sich in den drei Narrativen fast gleichlautende Fassungen. So hielt Hennis die Organisations-, Integrations- und Entwicklungsleistung für den eigentlichen *Sinn von Souveränität*, der zudem den Staat rechtfertige, weil nur durch die staatliche Gemeinschaft das gemeinschaftsbildende Potenzial des Menschen realisiert werden könne. Daher war Souveränität ein »Grundphänomen des sozialen Zusammenlebens«²²⁵ oder, wie Simson es formulierte, das »ewige Problem des Politischen«.²²⁶

Politik und Souveränität fallen in dieser teleologischen Perspektive zusammen, und sie werden auf Staat und Regierung ausgerichtet. Allerdings wurde dieser Führungsanspruch durch die humanistische Teleologie im Souveränitätsdenken selbst wiederum eingehegt. Sie stiftete gewissermaßen eine dritte Hierarchiebeziehung, insofern sich die Regierenden an einer höheren Zielsetzung bewähren müssen. Das zog eine *inhaltliche Begrenzung politischer Entscheidungen* und eine *prozedurale Rückbindung der Führung an das Raisonement der Bevölkerung* nach sich. Dabei konnte der Wertehalt politisch »souveräner« Entscheidungen entweder extern aus der göttlichen Schöpfung gewonnen werden (wie im christlich-liberalen Narrativ), oder er wurde immanent durch den Bezug auf das »Wesen« des Menschen begründet, wie es das subversive und das bürgerlich-republikanische Narrativ taten. Unabhängig

224 Stankiewicz: »The Validity of Sovereignty«, S. 296.

225 Hennis: *Das Problem der Souveränität*, S. 2.

226 Simson: *Die Souveränität im rechtlichen Verständnis der Gegenwart*, S. 17.

von der Begründung zeichnet sich eine ›wahrhaft souveräne‹ Entscheidung dann durch ihre Orientierung am Gemeinwohl beziehungsweise am politisch Guten aus.

Die Ausrichtung am Gemeinwohl hatte dabei die doppelte Konnotation, für die Integration und Stabilität der Gesellschaft zu sorgen und zugleich den Mitgliedern der Gesellschaft zu ermöglichen, ihre wesenshaften menschlichen Potenziale verwirklichen zu können. Die Anbindung an die Selbstverwirklichung des Menschen bedeutet aber, so argumentierten alle drei Narrative, dass die Führung Rücksprache mit der Bevölkerung halten muss. Dafür brachten sie zwei zentrale Argumente vor. Das erste, moralphilosophische Argument zielt darauf ab, dass sich der Mensch nur dann *verwirklichen* kann, wenn er auch an der Gemeinschaft *mitwirkt* – es ist also ein humanistischer Imperativ. Komplementär dazu stellt das zweite, eher empirisch-soziologische Argument die These auf, dass auch die *Integrationsleistung* nur gelingen kann, wenn die Bevölkerung sich beteiligt, einerseits weil die Regierung nur so von den unterschiedlichen Positionen erfährt, andererseits weil auch die Regierung Fehler macht. In dieser Situation sei es die Pflicht beziehungsweise die Verantwortung der Bevölkerung aktiv einzuschreiten, wodurch sie ihre *staatsbürgerliche* Souveränität unter Beweis stellen.

Die vermeintlichen Widersprüche von souveränen Staatsbürger:innen und souveränem Staat, souveränem Staat und souveränem Ziel lösen sich dabei in den Souveränitätstheorien auf, weil *dialektische Prozesse* der Motor für die *Integration* von Elite und Masse (Fanon) bzw. von Regierung und Bürger (Hennis) und für die *Entwicklung* zur humanistischen Zielsetzung sind. Der Begriff ›Dialektik‹, gegen den sich das Netzwerk-Denken wenden würde, wurde dabei in den Souveränitätstheorien allerdings unterschiedlich und sehr breit verwendet: als das unauflösliche Wechselspiel von Teil und Ganzem; als ein Erkenntnisverfahren, in dem der Ortswechsel als eine Parabel für Selbstaufklärung und argumentative Abwägung steht;²²⁷ oder als die Dynamik von Position, Negation und Synthese, die schrittweise auf das höhere, souveräne Ziel hinführe – eine Vorstellung, die interessanterweise besonders im christlich-liberalen Narrativ verwendet wurde.

Der Rückgriff auf die Dialektik ermöglichte dem Souveränitätsdenken zum einen, *Individuum und Gemeinschaft wieder zusammenzubringen*, indem sie beide über die Dimension der politischen Gemeinschaft aufeinander bezog. Auf diesen Aspekt hatte Fanon hingewiesen, als er auf die Differenz und die gegenseitige Verständigung von Land und Stadt hinwies, und Jouvenel, als er die Meinungsfreiheit verteidigte. Hennis schließlich machte die integrierende Funktion dieser Meinungsfreiheit sogar zum Kern seiner Argumentation im Lüth-Verfahren.

227 Bei Fanon ist dies das Motiv der Reise aufs Land; in unüblicher Weise verwendet Hennis den Begriff ›topischer Dialektik‹ für das Einnehmen unterschiedlicher argumentativer Orte, also *topoi* (vgl. Schlak: *Wilhelm Hennis*, S. 93-96).

Zum anderen ermöglichte die Dialektik, auf die Erfahrung mit dem Totalitarismus zu reagieren, weil man mit ihr *die Relevanz der Vereinzelung* für die Gemeinschaft und für die Suche nach dem guten Leben herausstellen konnte. Denn Souveränität brachte diesen ›Vereinzelungsanspruch‹ (Simson) gegenüber einem überragenden, potenziell erdrückenden Kollektiv zum Ausdruck, weil ein ›freies‹ Willens- und Entscheidungssubjekt notwendig sei, damit die dialektische Logik überhaupt funktioniere. Der Vereinzelungsanspruch blockiere den Dominoeffekt automatischer, globaler oder totaler ›Systeme‹ und erlege die Pflicht des Überzeugens auf.

Im Vergleich zur Perspektive der Weltregierung ist dies eine Umwertung des souveränen Vereinzelungsanspruchs. Hatte sie den Vereinzelungsanspruch als die Gefahr gesehen, von der Destabilisierung und Krieg ausgehe, präsentierte ihn das Souveränitätsdenken als Chance: Nur wer den Vereinzelungsanspruch anerkennt, könne eine auf Dauer stabile Nation (Fanon), Demokratie (Hennis/Simson) oder Weltwirtschaft (Kurihara) schaffen. Und nur dort, wo es möglich sei, die unterschiedlichen Positionen in eine politische Einheit zu synthetisieren, wäre auch der angemessene Ort für die Souveränität – und dies rechtfertige den lokalen Einzelstaat. Nach außen war damit die Souveränität nicht nur mit Blick auf die Zerfallserfahrungen als soziales Integrationsprinzip legitimiert, sondern eine ›freiheitliche‹ Antwort auf den nationalsozialistischen Totalitarismus und die sowjetische Diktatur gegeben. Nach innen gab diese Souveränitätstheorie demgegenüber eine humanistische Demokratie vor, die zwei zentralen demokratietheoretischen Prinzipien folgt, nämlich Repräsentativität und Responsivität.

Im Prinzip der *Repräsentativität* wurde der grundlegende Anspruch aufgehoben, das Ganze erfassen, darstellen und letztlich auch steuern zu können. Wie bei Kant stand Repräsentation dabei zunächst für eine *höhere Einheit*, in der das Ganze verkörpert und das Wohl des Ganzen im Blick gehalten wird.²²⁸ In diesem Sinne blieb auch der vormals sakrale Bezug auf das Göttliche selbst in den säkularen Narrativen durch den Bezug auf die Menschlichkeit als höheres, wenn auch individuell auszugestaltendes Gut erhalten. Neben dieser teleologisch-philosophischen Dimension der Repräsentativität enthielt die Souveränitätsdiskussion aber auch die eher technische Dimension, dass *Repräsentativität* durch die *Benennung von zeitlich und institutionell begrenzten Führungspersonen* umgesetzt werde, die dann – eben weil sie das Ganze im Blick haben sollen – eigenverantwortlich, unabhängig und frei entscheiden müssen und darin ›souverän‹ sind.

Zugleich müssen sie dies aber wiederum vor dem Volk verantworten. ›Verantwortung‹ bildete in der Demokratietheorie der Souveränität gewissermaßen einen Scharnierbegriff. Denn er meinte die Freiheit der souveränen Entscheidung, die

228 Er kommt dann allerdings zu dem Schluss, dass die Repräsentation umso größer sei, je kleiner die Zahl der Herrscher – eine Avance an den aufgeklärten Monarchen Friedrich II. (Kant: »Zum ewigen Frieden«, S. 207).

bei den Repräsentant:innen liegt, und verwies zugleich auf die Bürde der Responsivität. Responsivität stellt insofern das Gegengewicht zum Hierarchie-Prinzip der Repräsentativität dar, die sich wiederum beide aus sozialer und anthropologischer Teleologie ableiten lassen. Dabei enthielt die Souveränitätsdiskussion auch hier institutionelle Mechanismen. Responsivität sollte demnach einerseits über das *Verfahren der Wahl der Repräsentant:innen* und andererseits durch die *Organisation in Parteien* geregelt werden, die wiederum Foren der Willens- und Bewusstseinsbildung bereitstellen.

Dass die Souveränitätstheorie eine solche Gegenseitigkeit von Pflichten beziehungsweise Verantwortungen aufseiten der Führung und der Bürgerschaft impliziert, hat sich in allen drei Narrativen gezeigt. Bei der Untersuchung von Fanon ist dies als »Strom der gegenseitigen Belehrung und Bereicherung [...] zwischen der kämpfenden Nation und ihren Führern«²²⁹ deutlich geworden, wobei insbesondere seine intensive Auseinandersetzung mit dem Sinn und Zweck von Parteien interessant ist.

Demgegenüber bilden das christlich-liberale und das bürgerlich-republikanische Narrativ eine gewisse Koalition, da zumindest Jouvenel, Hennis und Simson das gleiche parlamentarische Vorbild für eine gute politische Ordnung benannten: das britische Westminster-Modell mit seinem Verständnis eines *responsible government*. Das Westminster-Modell verbürgte dabei die Relevanz von Rang und Status durch ein demokratisches Repräsentationsarrangement, es stützte eine lebhaft Debattenkultur und garantierte zugleich – auch mit seiner historischen Tradition – den Schutz von Grundrechten. Insbesondere für Hennis war es deshalb ein Gegenmodell zum deutschen Obrigkeitsstaat, das Meinungsstreit und Autorität miteinander zu verbinden wusste.²³⁰

Subjekt, Raum, Zeit: Zur Wissensordnung der Souveränität

Die vorangegangenen Kapitel haben bereits deutlich gezeigt, wie eng die politischen Konzepte der Nachkriegszeit mit einer humanistischen Teleologie zusammenhängen. Keine Aussage könnte mehr an der Realität des Souveränitätsdenkens nach 1945 vorbeigehen als die These, Souveränität und Menschlichkeit stünden sich unversöhnlich gegenüber.²³¹ Ganz im Gegenteil beruhte das Souveränitätsdenken auf der Prämisse, dass der Mensch *die* relevante Einheit in einer sonst dinglichen Welt ist.

229 Fanon: *Die Verdammten dieser Erde*, S. 122.

230 Vgl. Seefried: *Zukünfte*, S. 78; Kiemansegg: »Wilhelm Hennis (1923-2012)«, S. 338; Vitzthum: »Den Staat denken«, S. 749.

231 Für diese Generalthese Volk: »Das Problem der Souveränität in der transnationalen Konstellation«, S. 158f.

Im Folgenden sollen diese epistemischen Prämissen konturiert werden, die das Regierungsdenken der Souveränität prägten. Die Analyse bestätigt dabei viele Ergebnisse, die wissenssoziologisch interessierte Forschungen über das Subjekt-, Zeit- und Raumverständnis der Hochmoderne herausgearbeitet haben, sie ergänzt diese Perspektive aber, indem sie zeigt, wie die drei Aspekte im Souveränitätskonzept verwoben wurden. Dadurch tritt das kohärente Fundament der zeitgenössischen Wissensordnung besonders deutlich hervor und schärft später den Kontrast zur technologischen Wissensordnung, die die ›alte‹ Ontologie systematisch ablehnte.

Für dieses Vorhaben muss man die Begriffe und Metaphern der Souveränitätstheorien mit ihrer ›weltschaffenden‹ Kraft ernstnehmen. Die Souveränitätserzählungen, die auf die Zerfallsdiagnosen mit der Idee der Integration antworteten, beruhen dabei auf der *These des souveränen Subjekts*. Sie heben den Menschen als handelnden Akteur heraus, der die Fähigkeit zur Gestaltung besitzt. Die Souveränitätstheorie nach 1945 lässt sich ohne ihren humanistischen Machbarkeitsglauben nicht denken, denn es ist dieser Gestaltungsglaube, der ihr erst eine plausible Antwort auf die gemachten Erfahrungen und diagnostizierten Herausforderungen ermöglichte. Es ist daher nicht zufällig, dass der Existenzialismus, der dieses Machbarkeitsdenken auf die Spitze trieb, nach 1945 zu einer dominanten philosophischen Strömung wurde.

Allerdings formt diese Theorie des souveränen Subjekts ihren Akteur in einer bestimmten Art und Weise. Er wird nämlich nicht einfach als Mensch vorgestellt, sondern als Willens-, Entscheidungs- und Handlungseinheit, als integriertes, handelndes Bewusstsein.²³² Das Selbst bilde demnach einen *Persönlichkeitszusammenhang* und tritt als eine selbst-bewusste – und man muss ganz klar sagen: männlich konnotierte – Person in die Welt. Die Metaphern der Person, des einheitlichen Bewusstseins und des verantwortlichen Willens schärfen das Akteursbild und öffnen es zugleich, weil mit ihr Individuen und Staaten gleichermaßen erfasst werden konnten. Wie bei allen drei Narrativen zu sehen war, wird der Prozess der Willens- und Bewusstseinsbildung dabei zum Integral für den Einzelnen und die Gemeinschaft.

Die Souveränitätserzählungen konnten dann im Konkreten freilich sehr unterschiedlich ausfallen. Dabei stehen nicht wie oben das christlich-liberale und das bürgerlich-republikanische Narrativ, sondern das subversive und das bürgerlich-republikanische besonders nah beieinander, weil sie beide Bewusstseinsbildung als einen immanenten Prozess verstehen, in dem das Subjekt auf seine Stellung und

232 Neben den vorgestellten Dokumenten findet sich diese Formulierung in zahllosen weiteren Texten, z.B. bei Scherk: *Dekolonisation und Souveränität*, S. 10-12, Stankiewicz: »In Defense of Sovereignty«, S. 32, oder Erler: »Staatsouveränität und internationale Wirtschaftsverflechtung«, S. 34-36, und bei Rumpf: *Land ohne Souveränität*, S. 12.

Verantwortung gegenüber einem Kollektiv reflektiert, dessen Teil es unweigerlich ist. Allerdings lässt sich diese Differenzierungsarbeit auch in den einzelnen Narrativen fortsetzen. So umfasst etwa das bürgerlich-republikanischen Narrativ selbst wiederum den klassischen Disput zwischen eher republikanischen und eher liberalen Perspektiven auf ›Zivilgesellschaft‹.²³³ Hennis stand dabei mit seinem Bezug auf Aristoteles deutlich auf der Seite des Republikanismus, während Simson mit seinen starken Bezügen auf Kant eher die liberale Perspektive vertrat. Besonders deutlich wird diese Differenz in der Unterscheidung von Erziehung und Bildung. Bildung, formulierte Hennis scharf, ziele nur auf die privaten Zwecke des Individuums und das habe mit der staatsbürgerlichen Gesinnung nichts zu tun.²³⁴ Dagegen meinte Simson, dass die »Bildung des Persönlichkeitszusammenhangs« die Grundlage der Souveränität sei.²³⁵

An Bildung und Erziehung wird deutlich, dass die Theorie des souveränen Subjekts nicht nur die Wahrnehmung der Welt präfiguriert, sondern auch *normative Anforderung* enthält: Das Subjekt *soll* ein integriertes, aufgeklärtes und handelndes Bewusstsein sein. Es soll werden, was es ist. Hennis pointierte das in republikanischer Fassung: »Ein Mensch, der das Politische von sich streift, [...] verrät seine Natur.«²³⁶ Aus dem *Sein* des Menschen wurde also auf ein *Sein-Sollen* geschlossen. Mit dieser ethisch aufgeladenen Subjektkonstruktion aktualisierte das Souveränitätsdenken die Position der Aufklärung. Insofern die Krisendiagnose auf einen Verfall der aufklärerischen Werte Europas lautete, antwortete das ›neue‹ Souveränitätsdenken darauf mit einer Erneuerung dieser Werte.

So behielt man etwa die zentrale Stellung des Individuums bei, die John Stuart Mill exemplarisch formuliert hatte: »the individual is sovereign«,²³⁷ und man hält auch an der Überzeugung fest, dass sich das Subjekt – ob Mensch oder Staat – von seinen eigenen, unmittelbaren Bedürfnissen und Umständen freimachen müsse, um wahrhaft souverän zu sein. Besonders eindrücklich hatte diese Idee etwa Kant formuliert, für den man nur dann vollständig autonom war, wenn man sowohl eine stoische Diät von den Affekten einhielt als auch ökonomisch selbstständig war. Erst die Unterwerfung des Körpers unter den Geist *und* die ökonomische Befreiung von den subjektiven Lebensnotwendigkeiten eröffnete für ihn den Blick für das Allgemeingültige.²³⁸

233 Für Genese und Aktualität dieses Disputs vgl. Münkler/Rzepka: »Die Hegung der Öffentlichkeit«; Rzepka/Straßenberger: »Für einen konfliktiven Liberalismus«.

234 Siehe Hennis: *Das Problem der Souveränität*, S. 99f.; Hennis: »Zum Problem der deutschen Staatsanschauung«, S. 84–87.

235 Simson: *Die Souveränität im rechtlichen Verständnis der Gegenwart*, S. 149.

236 Hennis: »Das Modell des Bürgers«, S. 36.

237 Mill: »On Liberty«, S. 224; siehe auch Jouvenel: *Über Souveränität*, S. 301, der aber Mills Freiheitsbegriff dafür kritisierte, aus dem Individuum eine Insel zu machen.

238 Vgl. mit weiteren Nachweisen Rzepka: *Die Ordnung der Transparenz*, S. 47–62.

In den Souveränitätstheorien der Nachkriegszeit baut das Versprechen der existenziellen Selbstbestimmung dabei auf zwei moralische Haltungen des Subjekts. Im Verhältnis des Subjekts *zum anderen* stand man – etwa bei Sartre oder Simson – in der Mitverantwortung dafür, dass auch andere Subjekte die Möglichkeit der Selbstverwirklichung erhielten. Genau das ist allerdings nur möglich, wenn das Subjekt auch eine bestimmte Haltung *zu sich selbst* gefunden hat, mit der es sein eigenes Potenzial ausschöpft. Souveränität erbringt in diesem Punkt eine Doppelleistung, weil es einerseits diese Freiheit zur Selbstbildung zugesteht, andererseits aber darauf hinweist, dass die humanistische Selbstverwirklichung einen Spielraum unterschiedlicher Charaktere ermöglichen muss. Dies kommt subjekttheoretisch in dem Begriff der Authentizität zum Ausdruck.²³⁹

Man hat damit auch die aufklärerische Vorstellung beibehalten, dass das Subjekt einen Prozess der Bewusstseins- oder Gewissensbildung durchschreiten müsse, bevor es legitimerweise an den öffentlichen Angelegenheiten teilhaben durfte. Herrschaft beruhte auf Selbstherrschaft. Die normativ ausgezeichnete Qualität dieser souveränen Selbstbeherrschung hat sich auch in den Darstellungen von Politik und Geschichte niedergeschlagen: Die Akteure der Politik und die Helden der politischen Geschichtsschreibung waren große (männliche) Persönlichkeiten,²⁴⁰ die sich durch eine selbstsichere Identität und einen standhaften Willen auszeichneten, den sie mithilfe von Beratung und Reflexion ausgebildet hatten. Souveränität nahm damit die Bedeutung von überlegtem *und* überlegenem Handeln an. Diese Konnotation hat sich alltagssprachlich erhalten. Wenn man davon spricht, eine Autorin habe das Material »souverän« gehandhabt oder die Verhandlungsführung sei »souverän« gewesen, ist damit nicht eine einseitige, rücksichtslose Dominanz, sondern eine normativ ausgezeichnete Umsicht und Ordnungsleistung gemeint, die eine Aura von Überlegenheit begründet.

239 Zur Authentizität als Anforderung und Projekt vgl. auch Rosa: *Beschleunigung*, S. 360, sowie Rosa: *Resonanz*, S. 42, 310–305. Der Authentizität des Subjekts entspricht im Übrigen auch etymologisch dessen Autorität. Um die Theorie des souveränen, authentischen Subjekts sammelt sich auf diese Weise ein ganzes semantisches Feld, zu dem auch die Semantik des »Wirklichen« gehört. Sie bringt die Doppelbödigkeit besonders zum Ausdruck, weil sie *erstens* deskriptiv auf Wirklichkeit verweist, *zweitens* die Machbarkeit im *Verwirklichen* zum Ausdruck bringt und *drittens* aber auch hinter der Wirklichkeit auf das »eigentliche« oder »wirkliche« Wesen verweist. Hier lassen sich dann wiederum politische Kämpfe sichtbar machen. Das authentische, souveräne Leben kann – wie bei Horkheimer und Adorno – gegen die Schrumpfform des Lebens in der Kulturindustrie in Stellung gebracht werden, während man zugleich aber auch den konservativen »Jargon der Eigentlichkeit« kritisierte.

240 Siehe z.B. Jaspers: *Freiheit und Wiedervereinigung*, S. 96: »Demokratische Staatsmänner lichten dies Gestrüpp. In ihrem Umgang mit der Bevölkerung wirken sie öffentlich, im Umgang mit den sie umgebenden Persönlichkeiten intern dafür, daß die Bürger sich klar werden, was sie wollen und wollen können«. Vgl. für Hennis Straßenberger: »Männer machen Politik«.

In diese Konzeption ist auch eine *zeitliche Dimension* eingelassen, weil die Bildung einer souveränen Persönlichkeit dessen ›Entwicklung‹ voraussetzt. Dass die Narrative, wie vor allem bei Fanon und Hennis zu sehen war, dabei Motive und Muster des Bildungsromans, insbesondere der Lehr- und Wanderjahre aufnahmen, unterstreicht den Entwicklungsimperativ. Das Subjekt hat einen identitätsbildenden Auftrag, der in eine stabile Identität münden soll.²⁴¹ Spiegelbildlich findet sich die gleiche Vorstellung in den Modernisierungstheorien der Nachkriegszeit, nach der Staaten und Gesellschaften von einem ›primitiven‹, traditionellen Modell zu einem höheren, ›zivilisierterem‹ Politik- und Gesellschaftsmodell fortschreiten konnten, das sich »durch säkulare, individualistische, universalistische, leistungsbezogene und wissenschaftliche Werte [...] und durch entsprechende Rollenmuster« auszeichnet.²⁴²

Grundsätzlich wird Zeit in den modernisierungs- und in den souveränitätstheoretischen Diskursen als ein *Kontinuum* betrachtet, das sich von Vergangenheit in die Zukunft erstreckt, die vom Menschen in der Gegenwart gestaltet wird. Zeit wurde so als eine Abfolge zusammenhängender Ereignisse begriffen, die in ›Stufen‹ oder ›Etappen‹ stattfand, die nicht einfach übersprungen werden können.²⁴³ Daher kann man mit Hartmut Rosa auch für das Zeitverständnis im Regierungsdenken der Nachkriegszeit konstatieren: In der Gesellschaft der Hochmoderne »herrscht ein *lineares Zeitbewusstsein mit offener Zukunft*.«²⁴⁴

Die lineare Zeitvorstellung hatte sich seit der Frühen Neuzeit gegen eine zyklische Geschichtsvorstellung durchgesetzt,²⁴⁵ aber die Erfahrungen der beiden Weltkriege hatten die geschichtsphilosophischen Implikationen infrage gestellt: Nach allem, was man erlebt hatte, musste man erkennen, dass der Mensch den anvisierten Fortschritt verfehlen konnte. Man musste die Kontingenz der Geschichte anerkennen. Allerdings erschien diese Kontingenz auch als die Chance, dass der infrastrukturelle und moralische Wiederaufbau nach 1945 gelingen könnte.

Diese Überlegung schlug sich in den Narrationen der obigen Fallstudien nieder. Einerseits erzählten sie lineare Verfallsgeschichten, während sie andererseits sys-

241 Vgl. dazu auch Rosa: *Beschleunigung*, S. 359f.

242 Knöbl: *Spielräume der Modernisierung*, S. 32f.

243 Siehe für diese Begriffe Simson: *Die Souveränität im rechtlichen Verständnis der Gegenwart*, S. 87, Küsters: »Von der beschränkten zur vollen Souveränität«, S. 4, oder Grewe/Küster: *Nürnberg als Rechtsfrage*, S. 48. Diese und andere humanistische Vorstellungen zeigen sich freilich auch bei den Gegenpositionen zur Souveränität. Dies ist kein Argument gegen den Zusammenhang mit der Souveränität. Ihre Befürworter:innen hatten ja gerade versucht zu zeigen, dass die Gegenseite über *keine* andere Philosophie verfüge, sondern sich der der Souveränität bediene. Humanismus und Souveränität war für sie essenziell verbunden. Dass sie dies relativ kohärent darstellen konnten, war *historisch gesehen* ihr argumentativer Vorteil.

244 Rosa: *Beschleunigung*, S. 27.

245 Vgl. auch Münkler: *Machiavelli*, S. 19–61.

tematisch auf exemplarische Erfahrungen zurückgriffen, um den Verfall zu stoppen. Fanon bezog sich auf die Geschichte der Revolutionen, Jouvenel auf die Erfahrungen des Absolutismus und Hennis auf die Erfahrungswelt der Antike. Dabei bot das Souveränitätsdenken den Schlüssel, um die Entwicklung des Menschen wieder von einer Verfallsgeschichte in eine Erfolgsgeschichte zu wenden: Nur wenn sich die Einsicht in ein höheres Gut mit dem Willen verband, dieses höhere Gut zu erreichen, schaffte man am Ende auch den Fortschritt zum Besseren, den die Aufklärung versprochen hatte.

Auch damit reflektierte also das Souveränitätsdenken aufklärerische Vorstellungen, weil es sich nicht auf die hintergründige List der Vernunft verlassen wollte, die noch Kant zur Begründung für das allmähliche Fortschreiten zum Besseren angebracht hatte.²⁴⁶ Das Subjekt musste eine Entscheidung treffen und konnte sich nicht auf eine »unsichtbare Hand« verlassen. Darum lud man den Handlungsbegriff emphatisch auf und projizierte ihn auf das Subjekt. Hennis hat dies so prägnant formuliert wie kein anderer: »Souverän sein heißt – ohne Exculpationsmöglichkeit – *geschichtlich* verantworten müssen.«²⁴⁷ Souveränität war nach 1945 insofern der Begriff, mit dem der zeitliche Gestaltungs- und Verantwortungsimpetus der modernen Subjektivität zum Ausdruck gebracht wurde.

Dies bedeutete allerdings keine Apologie der permanenten Erneuerung. Vielmehr kommt auch in zeitlicher Hinsicht ein Integrationsbedürfnis zum Tragen. Denn wenn die Beschleunigung der sozialen Prozesse – insbesondere in der Wirtschaft – die Desintegration der Gesellschaft angetrieben hatte, dann musste die Regierung das Zeitmanagement für die auseinanderfallenden Horizonte übernehmen: »Bei dieser Siebung, diesem Ausgleich und der unaufhörlichen Wiederherstellung des Gleichgewichts wird die Frage nach dem politisch Guten am häufigsten gestellt werden müssen«, resümierte etwa Bertrand de Jouvenel die Herausforderung der Herstellung von Stabilität und Dauerhaftigkeit unter den Bedingungen von beschleunigtem Wandel.²⁴⁸

Diese Möglichkeit zur Selbstaufklärung erlaubte aber eine optimistische Haltung gegenüber der Zukunft: Wenn das Subjekt seinen Pflichten bzw. seiner Verantwortung nachkam, konnte es »souveräne« Entscheidungen treffen und umsetzen.

246 Siehe dazu den berühmten Anhang »Ob das Menschliche Geschlecht im Beständigen Fortschreiten zum Besseren sei« in Kant: »Der Streit der Fakultäten«, S. 351–368. Besonders eindrucksvoll ist die Kritik daran bei Camus. Er bemühte die Erzählung vom Sisyphos, in der Kant nun gerade den vergeblichen Abderitismus sah, und wendete ihn ausdrücklich in eine optimistische Philosophie. Ein ebenso typisches Dokument für den verlorenen Glauben an eine »List der Vernunft« ist Adorno und Horkheimers *Dialektik der Aufklärung*, die gegen ihre skeptische Diagnose aber ebenfalls auf das souveräne Subjekt setzen. Vgl. dazu Fetscher: »Aufklärung und Gegenaufklärung in der Bundesrepublik«.

247 Hennis: *Das Problem der Souveränität*, S. 113 (Hervorhebung hinzugefügt).

248 Jouvenel: *Über Souveränität*, S. 76.

zen. Aus der Souveränität als einer Bewusstseinsbildung wurde *Vertrauen* und *Zutrauen* für die Planung der Zukunft geschöpft.²⁴⁹ Dass man den Erfahrungen der Weltkriege diese optimistische Haltung zur Zukunft abtrotzte, war eine der kuriosen Leistungen der Nachkriegszeit und beruhte maßgeblich auf Souveränitätstheorien, die Machbarkeitspathos und Zeitkonzeption verbanden.

Neben der – erneut zugleich deskriptiven und normativen – Dimension der Zeitlichkeit fußt das Regierungsdenken der Souveränität auch auf einer *spezifischen Raumkonzeption*. In der Soziologie ist herausgearbeitet worden, dass die Soziologie als eine, wenn nicht die Wissenschaft der Moderne oft blind einem Container-Modell des Raumes gefolgt ist, in dem ohne weitere Thematisierung die Gesellschaft mit dem Nationalstaat gleichgesetzt wurde.²⁵⁰ Diese gesellschaftliche Selbstbeschreibung findet sich auch in den Modernisierungstheorien der 1950er und 1960er Jahre wieder,²⁵¹ und sie prägte freilich umgekehrt auch das Souveränitätsdenken der Zeit, denn das Territorium steckt letztlich den Gestaltungsraum ab, für den die höchste Autorität Verantwortung übernehme.

In dieser Formulierung ist zunächst die epistemische Raumvorstellung beachtlich: Raum wird hier als eine Fläche wahrgenommen. Dies ist ideengeschichtlich im Grunde nicht verwunderlich, denn der moderne Staat konstituiert sich gerade mit dem Übergang zum institutionalisierten Flächenstaat. Damit wurde nicht nur ein politisches Modell, sondern ein Wahrnehmungsmuster für die Realität abgelöst: Raumordnung wurde nunmehr nicht mehr via Itinirare, also Verkehrs- und Reisewege zwischen Städten, Gemeinden und Plätzen, sondern über Flächen gedacht. Dieses Flächenmodell des Raumes hat seine typische Repräsentationsform in Landkarten gefunden, insbesondere in der – oft genug kontrafaktischen – farblichen Repräsentation politischer Einheiten. Raum wird hier stets in ein Nebeneinander von Räumen parzelliert.²⁵²

249 Vgl. zum Optimismus auch Metzler: *Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt*, S. 315.

250 Vgl. Schroer: *Räume, Orte, Grenzen*, S. 18–20.

251 Vgl. Knöbl: *Spielräume der Modernisierung*, S. 196.

252 Zur »Raumordnung des Westfälischen Systems«, ihrer Metaphorik und Ikonografie vgl. Münkler: »Raum« im 21. Jahrhundert«, S. 312–317. Im Bereich sprachlicher Bilder boten sich hingegen Körpermetaphoriken (*body politics*) an, mit der auch die königliche Konnotation in die demokratische Souveränitätstheorie fortgeschrieben wurde. Indem die Nachkriegstheorien Territorialität und Persönlichkeitsmetaphorik engführten, entledigte man man sich der organizistischen Konnotation und betonte eine eher philosophische und juristische Konnotation betonte. Für Beispiele siehe etwa Simson: *Die Souveränität im rechtlichen Verständnis der Gegenwart*, S. 200, Schwarzenberger: »The Forms of Sovereignty«, der von »personal and territorial sovereignty« sprach. Körpermetaphoriken finden sich etwa bei Fanon: *Die Verdammten dieser Erde*, S. 267; Hinsley: »The concept of sovereignty and the relations between states«.

Ein zweiter bemerkenswerter Aspekt ist, dass die Souveränitätstexte der Nachkriegszeit eine *Begründung für diese begrenzte Territorialität* liefern. Denn dem Prozess der Bildung eines souveränen Bewusstseins, der aus der Vielheit der Individuen eine einheitliche Persönlichkeit machte, waren aller Einschätzung nach Grenzen gesetzt. Die anthropologische Variante dieser Begründung verweist darauf, dass Menschen sich nur wirklich selbst verwalten konnten, solange sie sich in *ihrer tatsächlichen Erfahrungs- und Handlungswelt* bewegten (Fanon, Hennis). Der territorial begrenzte Staat sei daher aus praktischer Hinsicht eine Voraussetzung für die Selbstverwirklichung einer politischen Gemeinschaft. Weniger final ist demgegenüber die *empirische Argumentation*, dass es diese Grenzen gab, weil sich die *geteilten »Glaubensvorstellungen«* schlichtweg nicht über den ganzen Globus erstreckten (Simson, Morgenthau). Beide Argumentationsvarianten ziehen aber den Schluss, dass eine Überdehnung des Territoriums zum bloßen Verwaltungsstaat oder zum tyrannischen Obrigkeitsstaat führe. Der Sinn von Souveränität werde so verfehlt, und zwar sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die politische Gemeinschaft.

Wenn die Genese des modernen Staates diese flächige Raumvorstellung voraussetzte und daraufhin zum dominanten Wahrnehmungsmuster institutionalisierte, aktualisierten und begründeten also die Souveränitätstheorien nach 1945 diese Raumvorstellung: Gesellschaften werden über Politik zu Einheiten integriert, und politische Einheiten haben eine territoriale, flächenmäßige Ausdehnung, die den Gestaltungsbereich der jeweiligen Einheit konstituieren. Allerdings enthielt das territoriale Denken noch einen dritten, bisher wenig beachteten Aspekt, der in den Dokumenten mehrfach deutlich geworden ist: Die *ländlichen Flächen und ihre Bevölkerung* haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Größe des Staates. Es wurde daher – etwa bei Fanon – angemahnt, dass man das Land bei der Integration der Gesellschaft nicht vergessen dürfe.²⁵³

Praxisfelder des Regierens: Internationale Organisationen, Planung, Erziehung

Eine solche Konzeption der Souveränität – ihre humanistische Subjektform, ihre Raum- und Zeitvorstellungen – machte bestimmte Handlungsfelder wichtiger als andere, um die Fähigkeiten zur Gestaltung der Welt zu verwirklichen und den Herausforderungen der Nachkriegszeit zu begegnen. So jedenfalls stellt es sich beim Blick auf die Souveränitätstexte dar, die immer wieder drei Aufgabenbereiche für das Regierungshandeln thematisierten: internationale Organisationen, die Planung der Gesellschaft und schließlich die Bildung und Erziehung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dieser Teil schließt mit einer Skizze dieser drei Praxisfelder. Dies

253 Auf die zugehörige Praxis der Raumplanung komme ich im folgenden Abschnitt zu sprechen. Hier scheint es eine gewisse Spannung zur Modernisierungstheorie der Zeit zugeben, die sich auf urbane Gegenden fokussierte (vgl. Knöbl: *Spielräume der Modernisierung*, S. 181f.).

bleibt notwendigerweise eine grobe Skizze: Regierungsdenken und auch Regierungspraxis haben die einzelnen Felder bis ins kleinste Detail traktiert, debattiert, implementiert, und gerade hierin zeigt sich ihr ›paradigmatischer‹ Charakter.²⁵⁴

Es gehört zu den ironischen Momenten der Nachkriegszeit, dass der ›Sieg‹ des Souveränitätsmodells am stärksten an einer weltumspannenden Organisation abgelesen wurde – den Vereinten Nationen. Für die Mehrheit der zeitgenössischen Akteure, ob sie Souveränität nun ablehnten oder befürworteten, bestand keinerlei Zweifel: Die Charta der Vereinten Nationen hatte das Prinzip Souveränität zum Eckpfeiler des Internationalen Rechts gemacht.²⁵⁵ Wie bei vielen internationalen Verträgen hatten die Vertragsparteien demnach auch hier ihre Souveränität als eine »sehr reale Größe«²⁵⁶ angesehen, und sie hatten von daher nie die Absicht, eine internationale Organisation anzubahnen, die unabhängig von ihren Mitgliedsstaaten ihre eigenen Zuständigkeiten festlegen könne. Stattdessen waren internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen die Verwirklichung staatlicher Souveränität.

Adenauers enger Berater Wilhelm Grewe machte den entsprechenden metaphorischen Rahmen für diese Deutung explizit. Die Vereinten Nationen waren für ihn in erster Linie eine Verhandlungsbühne.²⁵⁷ Als solche boten sie den Raum, in dem die Staatspersönlichkeiten in Erscheinung traten. Indem sie in das Licht der internationalen Öffentlichkeit traten, brachten sie zunächst ihren Anspruch als souveräner Staat für alle sichtbar zur Geltung, ebenso wie sie ihren Willen zur Integration und Kooperation in Szene setzten. Insofern sind die Bilder und Videoaufnahmen von den Verhandlungssituationen, dem Moment der Unterschrift und vom geselligen Beisammensein von entscheidender Bedeutung. Sie halten auch für die restliche Öffentlichkeit beide Seiten fest: die Repräsentation eines eigenständigen Staatsbewusstseins, das repräsentativ verkörpert ist, *und* die Akte der Verbindung mit anderen Staatspersönlichkeiten.²⁵⁸

254 Mit diesem Ausblick sollen zwei Ziele erreicht werden: Erstens soll gezeigt werden, dass es tatsächlich einen Bezug zwischen Regierungsdenken und Regierungspraxis gab. Bleibt man auf der Ebene theoretischer Texte zur Souveränität, kann dies schnell übersehen werden, selbst wenn die Beiträge explizit darauf hinweisen. Dieser Kontext wird hier expliziert. Zweitens soll gezeigt werden, dass die verschiedenen geplanten und durchgeführten Praktiken des Regierens durchaus einen gemeinsamen Fluchtpunkt in der Souveränität hatten. Dies wurde in geschichtswissenschaftlichen Studien oft übersehen, die sich der unüberblickbaren Vielfalt an Quellen folgend auf ein Feld zu beschränken wussten.

255 Siehe Erler: »Staatssouveränität und internationale Wirtschaftsverflechtung«, S. 31; Kleffens: *Sovereignty in International Law*, S. 89.

256 Erler: »Staatssouveränität und internationale Wirtschaftsverflechtung«, S. 32, in Bezug auf den Bonner Generalvertrag.

257 Siehe Grewe/Küster: *Nürnberg als Rechtsfrage*, S. 105.

258 Vgl. auch Belafi: »Anachronismus oder Selbstbild?«.

Bei der Mit-Gestaltung der Welt standen den souveränen Staaten zwei Mittel zur Verfügung. *Erstens* wirkten die Staaten auf der Verhandlungsbühne, indem sie an der internationalen Meinungsbildung teilhatten. Die Staaten vertraten hier ihre intern gebildete, reflektierte Meinung, während sie diese womöglich im Pro und Contra der Debatte auch weiterbildeten. Grewe war daher der Ansicht, dass die internationalen Organisationen in aller erster Linie ein Organ der öffentlichen Meinung seien, das mit moralischem Druck und diplomatischer Beratung die Willensbildung des Einzelstaates beeinflussen, aber eben nicht erzwingen konnte.²⁵⁹ Daneben waren Verträge das *zweite* Mittel der gestalterischen Selbstverwirklichung des Staates, das freilich ebenfalls in Analogie zum Vertragsrecht des Individuums gedacht wurde. Der besondere Status der internationalen Organisationen bestand dann darin, dass sie hier keine einmaligen Tauschbeziehungen, sondern einen auf Dauer gestellten Willen zum Ausdruck brachten, die Welt in einer bestimmten Art und Weise gemeinsam zu gestalten.

In diesem Sinne hob das inter-gouvernementale Regieren in internationalen Organisationen wie der NATO oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Idee der Souveränität auf ein neues Niveau, was die beteiligten und die beobachtenden Personen auch registrierten.²⁶⁰ Sie sahen darin aber gerade die Ausübung von Souveränität: In der politischen Partizipation und Gestaltung realisierte sich der souveräne Staat, insofern er Verantwortung für sich selbst und für andere übernahm. So hielt auch Karl Jaspers fest: »Aller durch die alte Souveränität ermöglichte Übermut fällt dahin. Eine neue Weise der Souveränität ist heute die wahre: die bescheidene, tapfere, verantwortliche Mitarbeit an der Vernunft in der Welt.«²⁶¹

Erst von diesem existenziellen Status der Souveränität entwickelten sich dann Debatten um den Verlust von Souveränität, die nicht deren konzeptionelles Verschwinden, sondern den Statusverlust thematisierten: Wer von den Mitgliedsstaaten war eigentlich noch souverän? Die Sorge um die eigenen, gleichgestellten Mitgestaltungsrechte war durchaus begründet. Denn wäre es nach den Plänen der Großen Drei USA, Großbritannien und Sowjetunion gegangen, wären die Vereinten Nationen keine Vereinigung der Staaten in souveräner Gleichheit, sondern ein Bund der Großmächte geworden, die als Weltpolizei auftraten.²⁶² Es waren in erster Linie die kleinen Staaten und die Dominions, die auf ihre eigenen Mitwirkungsrechte bestanden und diese auf der Ebene der Verwaltungsleitung (*chiefs*

259 Grewe/Küster: *Nürnberg als Rechtsfrage*, S. 105.

260 Ein Beispiel für die folgende Konzeptarbeit wäre die Idee der *pooled sovereignty* bei Etzioni: »European Unification and Perspectives on Sovereignty«; kritisch zu Kooperation und Souveränität Loewenstein: »Sovereignty and International Co-operation«.

261 Jaspers: *Freiheit und Wiedervereinigung*, S. 64.

262 Vgl., auch im Folgenden, Mazower: *Governing the World*, S. 205-210; Baker: *Constructing a Post-War Order*, S. 169f., 180-198.

of staff) im Rücken der Regierungschefs ausgehandelt hatten. Noch auf der Konferenz von Dumbarton Oaks vom August bis Oktober 1944 war die Organisation auf den Sicherheitsrat zugeschnitten, der die Generalversammlung dominieren sollte. Erst in der Konferenz von San Francisco am 25. und 26. Juni 1945 war es gelungen, der Generalversammlung eine freie Wahl ihrer Debattenthemen zu sichern, dem Sicherheitsrat eine Berichtspflicht aufzuerlegen, regionale Konfliktlösungen zu präferieren und ein Selbstverteidigungsrecht festzuhalten.

Vor diesem Hintergrund wurde nun hinter vielen internationalen Gestaltungsvorschlägen wie der Atomaufsicht oder dem Marshall-Plan vermutet, dass die Dominanz einer Großmacht über die »souveräne Gleichheit« aller Staaten (wieder) hergestellt werden sollte. Die zentralen Streitpunkte waren dabei die Majoritätsregel in der Generalversammlung und der Sicherheitsrat mit seinen Veto-Rechten, weil sie das Prinzip der Einstimmigkeit aussetzten.²⁶³ Auf die Frage, wann man seine Souveränität verwirkt hatte, gab es in der Debatte im Grunde drei verschiedene Antworten. Die erste Antwort war, dass die Souveränität in dem Moment verloren sei, in dem Entscheidungen ohne die eigene Zustimmung getroffen werden könnten. Dann wären – je nach Auslegung – nur noch die Großen Drei plus China, die Atomkräfte oder die Veto-Mächte des Sicherheitsrats souverän. Die zweite Antwort lautete: Solange es ein Austrittsrecht gibt, kann sich der Staat jederzeit in souveräner Entscheidung dem Geltungsbereich entziehen – und dies sei in allen gegenwärtigen Organisationen hinreichend gegeben.²⁶⁴ Schließlich ließ sich die Position vertreten, dass Souveränität kein rechtliches Kriterium sei, sondern so lange bestehe, wie ein Staat auch gegen das Recht auf sein existenzielles »Nein« beharren konnte. Erst wenn er diese Möglichkeit z.B. durch Waffengewalt verliere, verliere er auch seine Souveränität.²⁶⁵

Der enorme Umfang dieser Debatten, in denen der Begriff der Souveränität immer weiterer Definitionsarbeit unterzogen wurde, bringt letztlich zum Ausdruck, dass Souveränität zum Maßstab eines aktiven Regierens geworden war. Die unendliche Interpretations- und Definitionsarbeit lohnte sich, weil daran hing, ob man an der Gestaltung der Welt teilhaben konnte. Während es bei internationalen Organisationen um eine Gestaltung der Welt ging, in der sich auch andere Staatspersönlichkeiten bewegten, fokussierte das *zweite Praxisfeld* die Gestaltung der »ei-

263 Siehe hier und im Folgenden die Diskussion bei Gunst: *Der Begriff der Souveränität im modernen Völkerrecht*, S. 24-42; Morgenthau: »The Problem of Sovereignty Reconsidered«, S. 345-350; Leibholz: »Die Zukunft der nationalstaatlichen Souveränität im 20. Jahrhundert«, S. 380-385; Jahrreiß: »Die Souveränität der Staaten«, S. 36f.

264 So z.B. Kleffens: *Sovereignty in International Law*, S. 118-122.

265 Siehe Leibholz: »Die Zukunft der nationalstaatlichen Souveränität im 20. Jahrhundert«, S. 381. Umstritten war, ob man auch per Vertrag diese existenzielle Dimension abtreten könnte, wofür Morgenthau und Rumpf plädierten (Morgenthau: »The Problem of Sovereignty Reconsidered«, S. 348f., 359f.; Rumpf: *Land ohne Souveränität*, S. 24).

genen« Welt des Staates. Es setzte den Gestaltungsimperativ nach innen um. Damit verschob sich gewissermaßen auch der Fokus von der Raumdimension auf die Zeitdimension: Die Planung der Erfahrungswelt der Menschen war vor allem eine Planung für die Zukunft.

Hinter der Vorstellung, dass man einen Plan für die Zukunft bräuchte, stand die Überzeugung, dass die moderne Gesellschaft »ein in hohem Grade *nicht »selbst-regulierendes« System des Zusammenlebens* ist.«.²⁶⁶ Damit reformulierte der ehemalige Bundesverfassungsrichter Martin Drath die Vorstellung, nach der die moderne Industriegesellschaft eines gezielten Ausgleichs der gesellschaftlichen Kräfte durch eine übergeordnete politische Instanz brauchte, um nicht zu zerfallen.

Auf genau diesem Weg waren auch Jouvenel, Fanon und Hennis – mit einem sorgenvollen Blick auf die desintegrativen Wirkungen des Hochkapitalismus – dazu gekommen, den Souverän mit der Aufgabe der Planung zu betrauen. Steuerung und Planung sollten Individuum und Gesellschaft mit einer weitblickenden Vision der gemeinschaftlichen Entwicklung zusammenführen. Die Regierung musste die Übersicht über die Rahmenbedingungen des Handelns haben und sollte die Gemeinschaft auf ein übergeordnetes, höheres Gemeinwohl ausrichten, sodass zeitlicher Fortschritt auch Höherentwicklung bedeutete. Das war die Regierungsrationalität der Souveränität: »Seine Steuerungsfähigkeit – seine innere Souveränität – ist die »ratio« der Existenz des Staates überhaupt.«.²⁶⁷

Martin Drath wollte mit seinem Aufsatz die faktische Regierungsrationalität systematisieren, der die drei großen westeuropäischen Demokratien in Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Planungsentwürfen folgten. In Großbritannien erschien das Gründungsdokument des Planungsdenkens bereits im Jahr 1942, als der Beveridge Report veröffentlicht wurde.²⁶⁸ Von der damaligen Regierung war die Kommission unter William Beveridge eigentlich eingesetzt worden, um kleinere Veränderungen bei den Sozialleistungen vorzuschlagen. Der fertige Bericht forderte stattdessen ein umfassendes Aktionsprogramm zur Abschaffung von fünf großen *social evils*: Krankheit, Elend, Mangel, Unwissenheit und Untätigkeit. Nachdem die Kriegsregierungen recht wenig von dem Report umsetzten, fiel das der Labour Regierung nach dem Krieg zu. Mit vier *National Acts* setzte sie von 1946 bis 1948 ein staatliches Gesundheits- und Versicherungssystem in Kraft und strukturierte damit die Debatte um Planung und den *welfare state* für zumindest 30 Jahre.

In Frankreich setzte ab 1946 das Commissariat Général du Plan einen Fünfjahresplan fest, dem ja auch Jouvenel zuarbeitete.²⁶⁹ Der Plan sollte die staatliche

266 Drath: »Der Staat der Industriegesellschaft«, S. 274 (Hervorhebung hinzugefügt).

267 Drath: »Der Staat der Industriegesellschaft«, S. 275.

268 Vgl. im Folgenden Lee: *Victory in Europe?*, S. 12f.; Abel-Smith: »The Beveridge Report«.

269 Vgl. im Folgenden Seefried: *Zukünfte*, S. 72–74.

Wirtschaftspolitik anleiten, ohne die unternehmerische Freiheit zu stark einzuschränken. Während der Markt als kurzfristiges ökonomisches Kalkül von Angebot und Nachfrage verstanden wurde, sollte er durch einen längerfristigen Plan für Gesamtentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft komplementär ergänzt werden. Diese Idee der *planification* war an die zentralistische Tradition des Merkantilismus und den sozialtechnischen Geist von Comte und Condorcet angelehnt, und sie setzte in Frankreich eine Debatte über die Nutzung von Technik und Automation in Gang, die im nächsten Teil thematisiert wird.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland konnte man sich dem Planungsdenken nicht entziehen, auch wenn die Begriffe von Plan und Planwirtschaft anfangs auf deutlich größere Vorbehalte stießen. Wie Alexander Nützenadel gezeigt hat, verlor aber die ordoliberalen Skepsis früh an Boden, und schon in den 1950er Jahren setzte sich das Planungsdenken durch.²⁷⁰ Das bedeutete einerseits die Rückkehr der Raumordnungspolitik, die zum wichtigsten Instrument infrastruktureller Planung wurde. Dabei übernahm die ›Theorie zentraler Orte‹ von Walther Christaller eine Leitfunktion.²⁷¹ Schon in den 1930er Jahren hatte Christaller dieses deduktive Modell entwickelt, das den Raum danach ordnen wollte, welche Bedeutung er für die Bereitstellung von Gütern einnahm. Entsprechend strukturierte sich der Raum hierarchisch von Oberzentren über Mittel- und Kleinzentren bis hin zu Unterzentren. Neben die infrastrukturelle Planung trat andererseits die Globalsteuerung der Wirtschaft. Der Staat sollte mit gezielten konjunkturellen Maßnahmen die Kaufkraft steuern und zugleich für einen Ausgleich von Arbeit und Kapital sorgen. Auch in Deutschland hatte sich der Keynesianismus und die optimistische Vision eines permanenten Wachstums der Wirtschaft etabliert.²⁷²

Damit die Staaten diese Steuerungs- und Planungspolitik umsetzen konnten, vergrößerten sich die Verwaltungen und es wurde immer mehr wissenschaftliche Expertise herangezogen.²⁷³ Man kann dies als die praktischen Implikationen der Regierungsrationalität Souveränität sehen, die die ganze Gesellschaft registrieren und ausbalancieren sollte. Auch nach den Reflexionen auf Souveränität galt deswegen, dass sich die Regierung immer im Rate befinden müsse, um zur bestmöglichen, souveränen Entscheidung zu kommen, und dass die Verwaltung komplementär dazu dafür zuständig war, die Vielstimmigkeit des Rates wieder in einen einheitlichen Gesellschaftsentwurf einzubinden und diesen zu implementieren.

270 Vgl., auch im Folgenden, Nützenadel: *Stunde der Ökonomen*, zusammenfassend S. 18–21, 358–61; ähnlich Metzler: *Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt*, S. 52–61.

271 Vgl. Etzemüller: »Strukturierter Raum – integrierte Gemeinschaft«, S. 141–143.

272 Keynes' Theorie stellt allerdings nicht auf permanentes Wachstum ab, sondern nur auf das Ziel der Vollbeschäftigung. Die Steuerung sollte sich dabei tendenziell auf finanzielle Verteilung beschränken. Vgl. Skidelsky: *Keynes*, S. 106, 129f.

273 Siehe dazu neben den Fallstudien auch paradigmatisch Drath: »Der Staat der Industriegesellschaft«, S. 283.

Insofern leitete sich der »aktive Staat«, wie das Leitbild in Deutschland hieß, konsequent aus dem humanistischen und integrativen *télos* der Souveränität ab. Beides war die Antwort auf die Desintegrationserfahrungen, denen man mit Integration bei gleichzeitiger Modernisierung begegnete. Der Zweck der Planung bestand darin, die Gesellschaft zu stabilisieren und den Einzelnen die ökonomische und politische Partizipation zu ermöglichen. Planung war in der zeitgenössischen Sicht die Bedingung der Möglichkeit für die Selbstverwirklichung der Menschen und daher einer der zentralen Ratschläge im Souveränitätsdenken der Zeit.²⁷⁴

Im Souveränitätsdenken wurde schließlich ein *dritter Aufgabenbereich* des Regierens umrissen, der ebenfalls als eine Voraussetzung dafür galt, dass sich die Menschen *im Staat* verwirklichen konnten: *Bildung und Erziehung* waren, so die verbreitete Überzeugung, die Grundlage einer rationalen Wahl der Staatsbürger:innen und der Politiker:innen, die über die Bedingungen, die Wahlmöglichkeiten und die Konsequenzen ihrer Entscheidungen aufgeklärt sein mussten.²⁷⁵ In dieser Konstellation wurde politischer Theorie und Philosophie eine besondere Rolle zugewiesen. Sie galt als Katalysator, um die Entwicklung des Selbst-Bewusstseins voranzutreiben.

Dieser Auffassung war Frantz Fanon offenbar sogar mitten im Gefecht. Nach der Lektüre von Sartres *Kritik der dialektischen Vernunft*, so berichtete er, sei er zu den Truppen der Nationalen Befreiungsarmee an der tunesisch-algerischen Grenze gelaufen, um mit ihnen darüber zu diskutieren.²⁷⁶ Aus etwas mehr Distanz reflektierte *Die Verdammten dieser Erde* diese Notwendigkeit des Erklärens: Die Führung müsse ihren sozio-ökonomischen Plan erklären, um Zustimmung und Unterstützung zu erhalten, und die Masse der Menschen brauche es, um sich über ihre eigene Position bewusst zu werden. Diese Vorstellung setzte Fanons Buch unmittelbar um, indem es den Weg zur Freiheit mit den Theorien von Marx und Sartre ausleuchtete.

Auf dem europäischen Festland entwarfen Jouvenel und Hennis zeitgleich die Politikwissenschaft als eine praktische Wissenschaft. Für beide hatte sie die Aufgabe, in die Politik zu intervenieren und sie zu beraten, statt sich Werturteilen grundsätzlich zu enthalten. Jouvenel stellte sich dabei gegen die »Spezialisten der

274 Paradigmatisch siehe dazu Wootton: *Freedom Under Planning*. Zu deutschen Quellen und ihrer Einordnung vgl. die umfangreiche Studie von Metzler: *Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt*, insb. S. 99, 308f.

275 »[T]he absence of sovereignty – or rather, denying its existence – entails denial of the capacity for rational choice, because it means denying the identity of the willing agent« (Stankiewicz: »In Defense of Sovereignty«, S. 32). Paradigmatisch auch Jaspers: *Freiheit und Wiedervereinigung*, S. 96–106.

276 Vgl. Bernasconi: »Fanon's *The Wretched of the Earth* as the Fulfillment of Sartre's *Critique of Dialectical Reason*«, S. 36.

politischen Wissenschaft«,²⁷⁷ die seit langem behaupteten, man könne gar keine Theorie der guten Entscheidung aufstellen, und damit den eigentlichen Zweck ihrer Profession verfehlten. Selbst die »politische Theorie«, schrieb Jouvenel, »hat sich seit langem auf den Standpunkt des Richters gestellt; unser Bestreben ist aber, sie in die Rolle des Ratgebers zu drängen.«²⁷⁸

Auch für Hennis war die entscheidende Bedeutung der politischen Wissenschaft ihre beratende Funktion für die öffentliche Meinung. Wie Jouvenel wies er dabei die bloße Fachkenntnis in ihre Schranken. Es gehe bei Beratung nicht nur um die Produktion eines Ergebnisses, sondern vor allem um die Beratung über die allgemeinen Ziele der gemeinsamen Lebensführung. Mit diesem Auftrag hatte der Politikwissenschaftler stets auch öffentlicher Intellektueller zu sein.²⁷⁹ Dabei komme der Theorieentwicklung eine ganz grundlegende Funktion der Theorie zu, denn »schließlich ist politische Erziehung, diese so wichtige heute gestellte Aufgabe, gar nicht möglich ohne die Grundlage einer einsichtigen Theorie der Politik.«²⁸⁰ Die westeuropäische Nachkriegsdemokratie war demnach ohne die umsichtige, intellektuelle Praxis der Theorie nicht zu machen, und sie bedurfte außerdem insgesamt einer politischen Wissenschaft, die Kriterien für gute Entscheidungen zur Hand gab, ohne diese Entscheidungen von vornherein zu treffen. Sie war dabei nicht mehr nur der Flüsterer der Mächtigen, sondern in erster Linie Erzieher einer breiten Öffentlichkeit.

Sehr deutlich zeichnet sich in diesen Formulierungen die Konzeption der Politikwissenschaft als Demokratiewissenschaft ab, die prägend für die (Neu-)Begründung des Faches nach dem Zweiten Weltkrieg wurde.²⁸¹ Zumal in Deutschland bedeutete die Herstellung von Souveränität auch, dass man die Menschen zur staatsbürgerlichen Souveränität erziehen musste. Aber auch für Großbritannien mahnte Barbara Wootton, später Präsidentin der British Sociological Association: »The contemporary voter, if his [sic!] opinions are to be taken seriously, ought to have, at the least, a considerable expertise in geography, history, economics, and hygiene, not to mention familiarity with the ways of life followed in any and every part of the globe.«²⁸²

Insgesamt mussten »dem Wähler« also eine Reihe substanzieller und habituel-
ler Kompetenzen vermittelt werden, damit er zur souveränen Selbstgestaltung in

277 Jouvenel: *Über Souveränität*, S. 27.

278 Jouvenel: *Über Souveränität*, S. 113.

279 Siehe Hennis: »Rat und Beratung im modernen Staat«, S. 67-71; vgl. Rosa/Kaiser: »The Fine Art of Government«, S. 100; für Jouvenel Stockhammer: »Die Zähmung des Minotaurus«, S. 165.

280 Hennis: »Zum Problem der deutschen Staatsanschauung«, S. 75.

281 Vgl. Sanders: *Zeitschriften der Politikwissenschaft*, S. 455f.; Bleek: *Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland*, S. 264-284.

282 Siehe Wootton: *Freedom Under Planning*, S. 166. Die Kompetenzen diskutierte auch Hennis: »Das Modell des Bürgers«.

der Lage wäre, und hierfür war die Institutionalisierung der Politikwissenschaft eine entscheidende Maßnahme. Die enge Verbindung von Reflexion und Aktivität zeichnete das Souveränitätsdenken als eine Art Bürgerhumanismus aus, allerdings mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen von der Breite und Art der Partizipation. Der Drang zur Aktivität wandte sich gegen einen Humanismus, der das Heil des Individuums *nur* in kulturellen Bräuchen und Literatur suchte, statt sich dem Wagnis der Politik auszuliefern. Für Fanon war das die Négritude-Bewegung, deren Intellektuelle sich auf das bloß Kulturelle als Basis der Gemeinschaft zurückziehen wollten. Auch in Deutschland zogen sich viele in das private Idyll zurück.²⁸³ Dagegen entwarfen die Souveränitätserzählungen den Imperativ, sich als handelnde, selbstbewusste und universell aufgeklärte »Bürger« in einem Staat zu konstituieren, der ein breites und intervenierendes Regierungsprogramm hatte.

»Souveränität« nach 1945 bot mit diesen drei Vorschlägen zur Regierungspraxis eine konkrete Antwort auf die Herausforderungen nach den Erfahrungen gesellschaftlichen, moralischen und ökonomischen Zerfalls. Schon dass Souveränität eine konsistente Grundlage anbot, die epistemische Rahmenbedingungen, gesellschaftstheoretische Ordnungsvorstellungen und politisch-praktische Vorschläge lieferte, ist gewissermaßen Teil der Integrationsleistung, die »Souveränität« nach 1945 erbrachte.

Fasst man die damit verbundenen Versprechen zusammen, so erhoffte man sich vom souveränen Staat drei Erträge. *Erstens* sollte er den Frieden nach innen und außen wahren. Nach außen erreichte er dies durch die Anerkennung der anderen Staatspersönlichkeiten; nach innen musste er dafür die Leitung der Gesellschaft übernehmen, um gleichzeitig die Integration, Modernisierung und humanistische Werteorientierung der Gesellschaft sicherzustellen. Dazu sollte er mithil-

283 Vgl. Schnell: »Deutsche Literatur nach 1945«, S. 496–503. Dies zeichnet sich in der enormen Verbreitung der Idylle-Literatur der Nachkriegszeit ab: Sie überhöht das erfahrene Leid metaphysisch; oder sie versuchte, den drängenden Fragen der internationalen Öffentlichkeit in der Beschaulichkeit der Heimat und der Heiterkeit ihrer Feste zu entkommen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Operette *Im Weißen Rössl*. Das Singspiel, das 1930 uraufgeführt wurde, war eine Kritik an der Käuflichkeit von Natur und Geselligkeit und an dem sich anbahnenden Anschluss Österreichs an Deutschland, das passenderweise vom schnittigen Rechtsanwalt Siedler vertreten wird. Die Kritik wurde aber durch die Liebesgeschichten dreier Pärchen kaschiert, die sich im idyllischen Hotel »Zum Weißen Rössl« am Wolfgangsee in fröhlichster Reise Stimmung treffen: »Laßt uns Champus trinken mit lächelndem Gesicht« ist das passende Abschlusslied des ersten Aktes. Mit dieser doppelbödigen Anlage hielten die Hauptautoren Ralph Benatzky, Robert Gilbert und Erik Charell dem bürgerlichen Publikum den Spiegel vor – vor Freude versunken in die Ästhetik des Augenblicks und blind für die Wirklichkeit liefen sie feiernd auf den Abgrund zu. Eben jene Kritik am verspielten und konsumierenden Bürgertum wurde in den Verfilmungen der Nachkriegszeit gestrichen. Stehen blieb die Idylle des Wolfgangsees und die sorglose Feier des Lokalkolorits. Vgl. insg. Abels: »Operettenfinale und Weltverspottung«.

fe der Planung – *zweitens* – Wohlstand organisieren und gerecht verteilen, damit die Menschen die ökonomischen Grundlagen hatte, um sich selbst zu verwirklichen, und die Gesellschaft nicht wie in der Zwischenkriegszeit an der sozialen Ungleichheit zerbrach. *Drittens* sollte die politische Integration durch Partizipation ermöglicht werden, sodass ›der souveräne Bürger‹ und ›der souveräne Staat‹ dialektisch verbunden wären.

Allerdings zeichnen sich schon in der Konzeption deutliche Spannungen ab. Ein erster Punkt wäre der *Normkonflikt zwischen souveränem Staat und souveränen Bürger:innen*. Dass sich dies eher dialektisch zu einer souveränen Einheit verbinden, statt in einem Konflikt entladen würde, war – wie die Auseinandersetzungen der 1960er und 1970er Jahre zeigen sollten – eine allzu optimistische Annahme. Während einige dann dazu tendierten, das Übergewicht beim souveränen Staat zu verorten, kündigte sich schon im subversiven Narrativ eine permanente Revolte gegen das honorige Ethos der christlich-liberalen und bürgerlich-republikanischen Ansätze an. Dahinter stand freilich auch der Verdacht, dass Erziehung eher ein paternalistisches Projekt des Staates sei als die Einübung ›wahrlich‹ kritischen Denkens. Dieser Konflikt prägte auch die Debatte um den technokratischen Staat. Je mehr die Regierungen auf professionalisierte Verwaltung und technische Expertise vertrauten, um das Ziel verantwortlicher Planung zu erreichen, desto weiter weg schien die politische Selbstgestaltung und Selbstverwaltung der Einzelnen. Der Imperativ der Planung und der Imperativ der Partizipation kehrten sich gegeneinander.

Gleichzeitig wurde hier jedoch ein anderes Problem der Souveränitätskonzeption verhandelt, nämlich der *Konflikt zwischen den humanistischen Zielen und ihren technischen Mitteln*. Diese Debatten werden im Folgenden untersucht, um zwei unterschiedliche Technologie-Diskurse heraus zu präparieren: Der eine ist geprägt von den internen Konflikten des Souveränitätsparadigmas, der andere hingegen wurde zwar von dieser Regierungsrationalität induziert, entwickelte aber theoretische Konzepte, die die Wahrnehmungs- und Denkmuster der Souveränität hinter sich lassen wollten. Das technologische Denken in Systemen und Netzwerken formierte sich.